

**Olympiapark München GmbH
Turmsanierung
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14960

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024.

Im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wurde beigefügter Antrag der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste eingebracht (Anlage 1).

Der Antrag des Referenten ändert sich daher wie folgt:

1. Der Sanierung des Olympiaturms/Fernsehturms mit einem Sanierungsaufwand von insgesamt 60,99 Mio. € netto zuzüglich Handling Fee und Gewinnzuschlag (Gesamtsumme 2014 bis 2031 rd. 5,28 Mio. €), mit Fertigstellung Mitte 2026 wird zugestimmt.
2. Der Maßnahme „Neubau Lüftungsölwanne Drehrestaurant“ mit einem Sanierungsaufwand von insgesamt 0,77 Mio. € netto zuzüglich Handling Fee und Gewinnzuschlag wird zugestimmt. Die Mittel sind bereits in der Pacht veranschlagt.
3. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Stadtwerke München werden beauftragt, die Zwischenfinanzierung der Sanierung des Olympiaturms sowie die Zwischenfinanzierung der Sanierung des Olympiastadions bis Ende des Jahres 2026 vorzunehmen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die fortgeschriebenen konsumtiven Ansätze der Gesamtpacht um die Jahresraten der beiden oben genannten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Schlussabgleich II für 2025 von 91.550.992 € um 52.203.786 € auf 39.347.206 € und in der Entwurfsplanung Phase I für 2026 von 101.778.712 € um 61.581.468 € auf 40.197.244 € zu reduzieren. Die Ansätze für die Jahre 2027 ff nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat, wird beauftragt, die Aufhebung des Erbbaurechts der Stadtwerke München an den zu sanierenden Gebäuden im

Olympiapark zu prüfen, vorzubereiten und dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen. Bestandteil dieses Auftrags ist es auch, eine geeignete Ablösung der von den Stadtwerken München vorfinanzierten Mittel ab dem Jahr 2027 zu prüfen und sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Baumgärtner
Bfm. StR

III. Abdruck von I. - III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An

1. Olympiapark München GmbH
2. SWM Services GmbH
3. RAW GL2

z. K.

Am